

Finanzausschuss des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Volker Wissing, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Düsseldorf, 29. Juni 2011

582/520

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e. V.

Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:
+49(0)211 / 45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:
+49(0)211 / 454 10 97

INTERNET:
www.idw.de

E-MAIL:
info@idw.de

BANKVERBINDUNG:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
BLZ 300 700 10
Kto.-Nr. 7480 213

Geschäftszeichen: PA 7–17/795

**Öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und der FDP
Themenkreis „Finanzmärkte“ sowie zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN „Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten“ –
Drs. 17/795**

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

wir bedanken uns für Ihre Einladung zu der o.a. Anhörung sowie für die Gelegenheit, dem Ausschuss vorab eine schriftliche Stellungnahme zu dem uns übermittelten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zukommen zu lassen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) unterstützt die Bemühungen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit, Verlässlichkeit und Relevanz von Informationen, die Unternehmen über ökologische, soziale und ethische Aspekte ihrer geschäftlichen Aktivitäten veröffentlichen, wobei es allerdings nicht zu einem unangemessenen Anstieg der Berichtskosten kommen darf. Nach Ansicht des IDW kommt der Offenlegung nichtfinanzieller Informationen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Krise und den Herausforderungen, denen die Unternehmen bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung gegenüberstehen, besondere Bedeutung zu. Die Verbesserung der Offenlegung nichtfinanzieller Informationen kann dazu beitragen, die Anzahl der Unternehmen zu erhöhen, die Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung in einer transparenteren Weise in ihre Kernstrategien und -aktivitäten integrieren.

Gegenwärtig verlangen die 4. und die 7. EU-Richtlinie die Offenlegung von umweltbezogenen und sozialen Leistungsindikatoren in der jährlichen Lageberichterstat-

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,
WP StB, Sprecher des Vorstands;
Dr. Klaus-Peter Feld, WP StB CPA;
Manfred Hamann, RA

Seite 2/4 zum Schreiben vom 29.06.2011 an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

tung, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage des Unternehmens erforderlich sind. Unseres Erachtens ist diese Regelung zur Offenlegung grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings führen die bestehenden Angabepflichten noch nicht zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies ist jedoch insofern konsequent, als der Lagebericht, der Teil der finanziellen Berichterstattung ist, lediglich solche Informationen enthalten sollte, die – zumindest indirekt – einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben. Dies betrifft bspw. signifikante Geschäftsrisiken, die aus sozialen oder umweltbezogenen Entwicklungen resultieren.

Derzeit stellen viele Unternehmen detaillierte Nachhaltigkeitsberichte auf freiwilliger Basis auf. In manchen Fällen werden Wirtschaftsprüfer beauftragt, diese Berichte einer Prüfung oder einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen. Gegenwärtig greifen die Unternehmen auf ein breites Spektrum von Kriterien in verschiedenen Regelwerken zurück. Dies hat eine unzureichende Vergleichbarkeit der veröffentlichten Informationen zur Folge. Aus diesem Grunde bedarf es der Schaffung weltweit einheitlicher Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. In diesem Zusammenhang sind folgende Kernfragen zu beantworten:

- Wer soll die Anforderungen entwickeln?
- Sollen diese Anforderungen allgemein formuliert werden mit sektorspezifischen Ergänzungen oder sollen sie ausschließlich sektorspezifisch ausgestaltet sein?
- Soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung in die finanzielle Berichterstattung des Unternehmens integriert sein oder weiterhin in einem separaten Bericht erfolgen?
- Soll die Anwendung der Anforderungen auf freiwilliger oder verpflichtender Basis erfolgen?
- Sollen die offengelegten Informationen Gegenstand einer Prüfung oder einer prüferischen Durchsicht sein?

Unseres Erachtens würde die Festlegung von Regeln für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf nationaler oder europäischer Ebene der weltweiten Dimension dieses Themas nicht hinreichend Rechnung tragen. Stattdessen sollten die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung globaler Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung leisten. Ein erster sinnvoller Schritt bestünde in der Begleitung der Aktivitäten des kürzlich gegründeten International Integrated Reporting Committee (IIRC). Dessen angestrebtes Rahmenkonzept sollte sich so weit wie möglich auf bereits existierende Konzepte stützen (z.B. GRI Reporting Framework, UN Global Compact, OECD Guidelines for Multina-

Seite 3/4 zum Schreiben vom 29.06.2011 an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

tional Enterprises). Dabei sollten Vertreter aller relevanten Stakeholder-Gruppen sowie Repräsentanten der relevanten Wissenschaftsbereiche in die Erörterungen einbezogen werden.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine integrierte Berichterstattung über finanzielle, soziale und umweltbezogene Aspekte einer gesonderten Finanzberichterstattung einerseits und Nachhaltigkeitsberichterstattung andererseits vorzuziehen ist, spielt der jeweilige Grad der Verlässlichkeit der Informationen eine besondere Rolle. Ferner müssen Aspekte eines nachhaltigen Wirtschaftens auch in dem Sinne berücksichtigt werden, dass eine realistische Ausgewogenheit zwischen kurzfristiger Gewinnerzielung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens stärker in den Vordergrund rückt. Auch im Bilanzrecht sind Regelungen zu schaffen, die ein nachhaltiges Wachstum fördern (vgl. das Statement der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Rahmen des Gesprächs über die Zukunft der Rechnungslegung in Deutschland am 21.04.2010 im Bundesministerium der Justiz. Strategisch geht es im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften darum, die Unternehmen so zu führen, dass ein Mehrwert geschaffen wird, der gleichzeitig den Unternehmen, deren Kunden, Mitarbeitern und den weiteren Stakeholdern nützt. In diesem Zusammenhang müssen nach Auffassung des IDW Bilanzierungs- und Bewertungsregeln, die einen prozyklischen Effekt haben, wie z.B. die Impairment-Only-Bewertung von Goodwill im Rahmen der IFRS, beseitigt werden.

Die Entwicklung der Regeln für die Berichterstattung über Umwelt- und soziale Aspekte sollte auf der Grundlage folgender Prinzipien erfolgen:

- Ausgangspunkt des Berichts sollte eine Beschreibung der vom Unternehmen verfolgten Nachhaltigkeitsprinzipien sein, ferner eine Erklärung, welche Ressourcen es verbraucht, wie es soziale und umweltbezogene Aspekte bewertet und gewichtet, und welche Nachhaltigkeitsziele das Management verfolgt. Zur Stützung der im Bericht gegebenen nichtfinanziellen Informationen sollte das Unternehmen beschreiben, welche Prozesse und Kontrollen für eine Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen implementiert wurden. Künftige Standards für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung müssten gewährleisten, dass die Berichtsanforderungen keine reine „Checklisten“-Übung darstellen, sondern auf zielorientierten Prinzipien basieren. Um eine Informationsüberflutung zu vermeiden, ist es wichtig, dass die bereitgestellten Informationen erkennbar in konsistenter Weise mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens verknüpft sind.

Seite 4/4 zum Schreiben vom 29.06.2011 an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

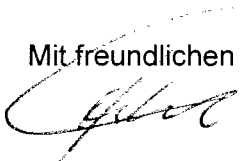
- Nach Möglichkeit sollte die Unternehmensberichterstattung auf Basis allgemeiner, branchenübergreifender Indikatoren erfolgen.
- Ergänzend sollte das Unternehmen die für seine Aktivitäten relevanten branchenspezifischen Indikatoren beschreiben und analysieren.

Für die Entscheidung, welche Unternehmen nichtfinanzielle Informationen offenlegen sollten, darf es keine Rolle spielen, ob das Unternehmen börsennotiert ist oder nicht. Erforderlich sind vielmehr objektive Kriterien auf Basis sozialer und umweltbezogener Faktoren einschließlich sektorspezifischer Gesichtspunkte.

Bevor detaillierte Offenlegungspflichten geschaffen werden, würden wir es bevorzugen, wenn in einem ersten Schritt nur eine Empfehlung ausgesprochen würde, ein bestimmtes (d.h. das noch zu entwickelnde internationale) Regelwerk auf freiwilliger Basis anzuwenden. Dementsprechend sollte die Erteilung eines Auftrags zur Prüfung oder prüferischen Durchsicht der Nachhaltigkeitsberichterstattung freiwillig erfolgen.

Für ergänzende Fragen zu den vorstehenden Ausführungen steht Ihnen Herr Dr. Breker aus unserem Hause jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Feld